

Bestätigung des Unternehmers nach § 39 Abs. 2 K-BO 1996

Bei Gebäuden mit mehreren Wohneinheiten ist auch eine Bestätigung des Bodenlegers über das Nichtvorliegen sogenannter Schallbrücken erforderlich.

(Befugter Unternehmer)

(Datum)

An den
Bürgermeister
der Stadtgemeinde

9100 Völkermarkt

BESTÄTIGUNG

Bauvorhaben: _____

Bauwerber: _____

Grdst. Nr.: _____

KG: _____

Baubewilligungsbescheid vom: _____

Zahl: _____

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Baumeister Zimmermann Dachdecker Installateur
 Elektriker

Zusätzlich zu erbringende Atteste gemäß Baubewilligung:

- Auflagenpunkt Nr. _____ Auflagenpunkt Nr. _____
 Auflagenpunkt Nr. _____ Auflagenpunkt Nr. _____

Gemäß § 39 Abs. 2 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) wird bestätigt, dass die Ausführung dieses Bauvorhabens entsprechend

- der Baubewilligung einschließlich der ihr zugrunde liegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen,
- den Bestimmungen des § 29 K-BO 1996,
- den Bestimmungen der Kärntner Bauvorschriften sowie
- der Kärntner Bautechnikverordnung – K-BTV

erfolgte.

(Stempel und Unterschrift * des befugten Unternehmers)

* Der **Unterschrift** ist der Name der die Bestätigung unterfertigenden Person **leserlich** beizufügen. Diese Person muss **zeichnungsberechtigt** sein!